

Bezirksamt Heepen, 13.01.2026, 3953

162.1 – Stadtbezirksmanagement

Bepflanzung der Kreisverkehre an der neuen Grafenheider Straße

(BV Heepen, u.a. 12.06.2025, DS 10421/2020-2025, TOP 6.1)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte in ihrer Sitzung am 12.06.2025 die Verwaltung gebeten, die beiden Kreisverkehre an der neuen Grafenheider Straße kurzfristig zu bepflanzen und darüber hinaus ein Sponsoring zu prüfen, um eine möglichst hochwertige Bepflanzung zu ermöglichen.

Ein vor Ort ansässiges Unternehmen hat ein Konzept für die Bepflanzung der beiden Kreisverkehre übersandt. Die Gestaltungsentwürfe sahen neben einer hochwertigen Gehölz- und Staudenbepflanzung auch die Gestaltung mit regionalen Baustoffen und Materialien vor.

Für den Kreisverkehr an der Engerschen Str./Grafenheider Str., in Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW, sind im Rahmen der Kreiselgestaltung die „Gestaltungsgrundsätze und Hinweise zu Mittelinseln bei Kreisverkehren“ des Landesbetriebs zugrunde zu legen. Der vg. Kreisverkehr befindet sich außerhalb bebauter Gebiete. *Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen außerhalb bebauter Gebiete generell keine Hindernisse auf der gesamten Kreisel angeordnet werden, die bei einem Anprall durch ein Kraftfahrzeug zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen könnten, d.h. auch auf der Inselmitte sind generell keine festen bzw. massiven Einbauten zulässig.*

Der zweite Kreisverkehr an der Fehmarnstr. / Grafenheider Str., in städtischer Baulast, befindet sich im Vorfeld bebauter Gebiete (Ortsrandlage). Für Kreisverkehre, die zur Grenze zum außerörtlichen Bereich liegen und auf Grund der Trassierung und des Umfeldes höhere Annäherungsgeschwindigkeiten als evtl. ausgeschildert erwarten lassen, sollten die Verkehrsinseln nach den Grundsätzen für Kreisverkehre „außerhalb bebauter Gebiete“ (s.o.) gestaltet werden, da die Verkehrssicherheit in jedem Fall Priorität hat.

Somit unterliegt die Gestaltung beider Kreisverkehre den o.g. Anforderungen.

Zu denen von einem Garten- und Landschaftsplaner erstellen Konzepten haben sowohl der Landesbetrieb Straßen.NRW als auch das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass die Entwürfe aufgrund der für die Kreisverkehrsinseln vorgesehenen festen bzw. massiven Elemente, wie z.B. niedrige Mauern aus Naturstein / Klinker oder Natursteinblöcke aus Muschelkalk aus verkehrssicherheitsgründen nicht genehmigungsfähig sind. Dies gilt auch dann, wenn sich die Einbauten außerhalb der Fahrachsen befinden. Im Ergebnis bestehen hier die gleichen

Bedenken wie bei der Errichtung einer Solaranlage auf der Kreisverkehrsinsel (s. BV Heepen, 12.06.2025, TOP 22.2).

Der Sponsor hat daraufhin am 12.01.2026 mitgeteilt, dass er aufgrund der starken Einschränkungen bei der Gestaltung von dem Vorhaben leider Abstand nehmen müsse.

Der Umweltbetrieb wird daher die Bepflanzung der beiden Kreisverkehre sowie der beiden Randstreifen (nordwestlich des Kreisverkehrs an der Engerschen Str. sowie eine kleine Fläche südöstlich des Kreisverkehrs an der Fehmarnstr. / Nähe Friedhof) ausschreiben und anschließend für die nächste erreichbare Pflanzperiode vorsehen.

gez.

Nebel